

# Klassenarbeiten in den Ferien korrigieren - darf man das?

**Beitrag von „Raket-O-Katz“ vom 27. Oktober 2012 11:45**

## Zitat von Alterhase

Ein Begleitbogen, der vom Lehrer auszufüllen ist (Erwartungshorizont, Lern- und Förderempfehlungen, Durchschnittsnote, Prozent der Arbeiten im notenmäßigen Abseits, Abfassungs- und Rückgabedatum bzw. Ablieferungsdatum im Schulleiterbüro), ist beizufügen.

Ach du Heiland!!!

Bei uns wollte die SL nach jahrelangem Nicht-Einsammeln vorletztes Schuljahr auch Arbeiten einsehen. Allerdings in einem anderen Modus: 1. Halbjahr ausgewählte Jahrgänge der SEK I, 2. Halbjahr SEK II. Die Arbeiten gingen aber nicht an die SL, sondern auf deren Weisung an die Fachobeleute, weil die SL so schon mit ca. 1 Stunde Schlaf die Nacht auskommen musste, wegen bürokratischem Sch####. Statisiken usw. usf. Nach einem Schuljahr schließt das ein, weil die Fachobeleute nicht dran dachten oder nicht dran denken wollte. Dieses Jahr kam dann kurz vor den Herbstferien die Idee des Einreichens wieder auf. im Sinne von: "Denke Sie bitte daran, Arbeiten abzugeben." (neue SL). Mehr kam aber nicht. Von diesen Begleitbögen, die du beilegen musst, haben wir noch nichts gehört. ☺ Ansonsten kann unser Kollegium solcherlei Anweisungen auch ganz prima unterlaufen. Wir haben auf sowas keinen Bock und werden so schon mit genügend Stastiken, Zettelei, Vergleichen etc. zu gemüllt. Ziviler Ungehorsam....

Grüße  
Raket-O-Katz